

Hygienekonzept für kulturelle Veranstaltungen der Stadtbücherei Forchheim vom 28.12.2021



Dieses Hygienekonzept findet Anwendung bei Veranstaltungen der Stadtbücherei Forchheim. Es wurde erstellt unter Berücksichtigung von Besucherinnen und Besuchern sowie Mitwirkenden (Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige) und unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der arbeitsschutzrechtlichen Schutz- und Vorsorgeregelungen.

Es ergänzt das allgemeine Hygienekonzept der Stadtbücherei Forchheim vom 28.12.2021:

- Die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben für den Zutritt zu Veranstaltungen wird entsprechend angewendet.
- Bei Veranstaltungen gilt 2G+. Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur für geimpfte und genesene Personen sowie für Kinder unter 14 Jahren möglich.
 - Geimpfte und Genesene ab 14 Jahren müssen zusätzlich einen der folgenden negativen Testnachweise in schriftlicher oder elektronischer Form vorweisen:
 - PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder einen Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde oder ein PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.
 - Wer nach seiner vollständigen Immunisierung eine weitere Auffrischimpfung erhalten hat („**Booster**“), benötigt keinen zusätzlichen Testnachweis.
- Zwischen allen Besuchern, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung gilt, wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
- In den Räumen der Stadtbücherei gilt ab dem 16. Geburtstag eine FFP2-Maskenpflicht. Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Die Maskenpflicht gilt auch am Platz.
- Von der Maskenpflicht sind befreit:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Personen, die aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind und dies vor Ort mit einem ärztlichen Attest im Original nachweisen können.
- Für Mitwirkende entfällt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt oder mit einer Tätigkeit im Zusammenhang mit der künstlerischen Darbietung nicht vereinbar ist.
- Im Veranstaltungsraum dürfen nur 25 % der möglichen Plätze besetzt werden. Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen muss gewahrt werden. Der exemplarische Stuhlbelegungsplan (Anlage) wird individuell pro Veranstaltung angepasst.
- Der Zugang zum und das Verlassen des Veranstaltungsraums wird durch Einbahnstraßenregelung und/oder reihenweisen kontrollierten Auslass geregelt, um den Mindestabstand von 1,50 m jederzeit einhalten zu können.
- Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumlichkeiten wird in regelmäßigen Abständen gelüftet. Die Überprüfung der Notwendigkeit wird durch Aufstellen einer CO²-Ampel permanent überprüft.
- Die Händehygiene und die Reinigung der Kontaktflächen sind bereits Bestandteil des allgemeinen Hygienekonzepts der Stadtbücherei Forchheim.
- Personal und Mitwirkende werden über dieses Hygienekonzept informiert. Personal und Mitwirkende mit COVID-19-assoziierten Symptomen dürfen nicht arbeiten. Mitwirkende, die einer

Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen ebenfalls nicht zur Arbeit erscheinen.

- Dieses Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen wird auf der Homepage der Stadtbücherei Forchheim veröffentlicht und bei Veranstaltungen im Eingangsbereich ausgehängt.
- Die Notwendigkeit der Einhaltung dieses betrieblichen Schutzkonzeptes wird an die Besucher und Mitarbeiterinnen kommuniziert. Gegenüber Besuchern und Gästen, die diese Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Bei gastronomischen Angeboten finden die Vorgaben aus dem „Rahmenkonzept Gastronomie“ in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung.